



# Turnhallenordnung für die Turnhalle Düderode

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Turnhalle dient allein zur Pflege der Leibesübungen. Ihre Benutzung beschränkt sich auf Übungen, die dem Turnen und dem Hallensport zugezählt werden.
2. Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin sind unabdingbare Voraussetzungen wertvoller sportlicher Betätigung. Deshalb sind verantwortliche Aufsicht, Sportbekleidung sowie pflegliche Behandlung der Räume und Einrichtungen Voraussetzung für die Benutzung.
3. Verstöße gegen die Turnhallenordnung ziehen den Widerruf der Benutzungserlaubnis nach sich (siehe § 8 Nr. 1).

## § 2 Benutzungsrecht

1. Die Turnhalle steht der Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V. (I.F. Verein) und auch dem Kindergarten Düderode, im Umfang ihrer ihnen obliegenden Aufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.
2. Zu festgelegten Stunden, die genau eingehalten werden müssen, kann die Turnhalle an Sportvereine, Interessengruppen (Sportgemeinschaften, sporttreibende Jugendgruppen) sowie Privatpersonen vermietet werden. Die Zuweisung erfolgt unter Vorbehalt jederzeitigen fristlosen Widerrufs.

## § 3 Benutzungszeiten

1. Der Übungsbetrieb muss bis 22.00 Uhr beendet sein. Die Benutzer müssen die Halle bis spätestens 22.30 Uhr verlassen haben.
2. An Sonn- und Feiertagen sowie samstags wird die Turnhalle in der Regel nur in besonderen Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

## § 4 Aufsicht

1. Der Verein ist für eine fachkundige Aufsicht verantwortlich. Dieser obliegt:
  - die Einhaltung der Turnhallenordnung durch die Benutzer
  - die Überprüfung der Sicherheit aller in seinem Eigentum befindlichen Geräte und
  - das ordnungsgemäße Aufräumen der Geräte bei Beendigung der Benutzung der Halle.

### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 12/220/01737

### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: [tsg@duederode.de](mailto:tsg@duederode.de)  
Web: [www.duederode.de/vereine/tsg](http://www.duederode.de/vereine/tsg)



## § 5 Übungsbetrieb

1. Straßenschuhe sind in den Umkleideräumen abzulegen. Die Turnhalle darf nur barfuß oder mit Turnschuhen, deren Sohlen nicht abfärben (helle Sohlen), vom Umkleideraum aus betreten werden. Das Betreten mit schmutzigen (Fußball-)schuhen ist untersagt.
2. Die Turnhalle darf erst betreten werden, wenn der verantwortliche Übungsleiter anwesend ist. Ohne verantwortlichen Leiter darf kein Übungsbetrieb stattfinden.
3. Der Übungsleiter hat sich vor dem Gebrauch der Geräte von deren ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen. Vorhandene Schäden sind sofort dem Vereinsvorstand zu melden. Dies gilt auch für Schäden, die während der Übungsstunde entstehen.
4. Der Übungsleiter hat am Schluss der Übungsstunde, nachdem er sich von der vollständigen Ordnung in der Halle und im Geräteraum überzeugt hat, als Letzter die Halle zu verlassen und das Licht zu löschen.
5. Dem Vereinsvorstand, Bürgermeister der Gemeinde oder dem mit der Überwachung der Turnhalle Beauftragten ist der Zutritt zu den Übungsstunden der Vereine und Sportgemeinschaften jederzeit zu gestatten.

## § 6 Pflegliche Behandlung

1. Die Benutzung aller Einrichtungen ist im Rahmen sinnvoller, sportlicher und gesundheitsfördernder Betätigung gestattet.
2. Die Turngeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen und danach wieder an ihren Ort im Geräteraum zu schaffen. Die Schaukelringe sind hochzuziehen.
3. Alle beweglichen Großgeräte sind zu tragen (nicht schieben!) bzw. auf Gerätewagen zu transportieren. Die Matten dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
4. Kein Gerät darf aus der Halle entnommen und anderweitig benutzt werden.
5. Bei der Benutzung der Duschräume ist besonders auf die Einhaltung allgemeingültiger Verhaltensweisen bezüglich der Reinlichkeit und der pfleglichen Behandlung der Einrichtung zu achten. Bei Verlassen der Duschräume hat sich der Übungsleiter davon zu überzeugen, dass alle Wasserhähne abgestellt sind.
6. Rauchen ist in der gesamten Halle nicht statthaft.

## § 7 Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Für Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art, die in der Turnhalle, auf dem Turnhallengelände bzw. auf dem Schulgrundstück eintreten – hierzu ist auch der Zu- und Abgang zur Übungsstätte zu rechnen -, übernimmt der Verein keinerlei Haftung.

### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 12/220/01737

### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: [tsg@duederode.de](mailto:tsg@duederode.de)  
Web: [www.duederode.de/vereine/tsg](http://www.duederode.de/vereine/tsg)



2. Die Verantwortlichen externer Nutzer denen die Genehmigung zur Benutzung der Turnhalle für erteilt wurde, sind verpflichtet, vor Benutzung der Turnhalle ihre Mitglieder/Schüler davon in Kenntnis zu setzen, dass die Gemeinde keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder das Abhandenkommen eingebrachter Gegenstände übernimmt.

3. Für selbstverschuldete Beschädigungen oder mutwillig verursachte Schäden in Turnhalle, Nebenräumen und an den Geräten – ausgenommen Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind - hat der Verursacher aufzukommen.

### § 8 Rechtsverbindlichkeit

1. Verstöße gegen die Turnhallenordnung ziehen einen befristeten oder im Wiederholungsfall auch einen völligen Entzug der Benutzungserlaubnis nach sich.

### § 9 Sondernutzung

Auf besonderen Antrag und mit Genehmigung der Gemeinde Kaleeld ist eine von § 1 Abs. 1 abweichende Nutzung zulässig.

TSG Düderode-Oldenrode e.V.

gez. Stefan Zöll

1. Vorsitzender

1

.

V  
o  
r  
s  
i  
t  
z  
e  
n  
d  
e

#### 1. Vorsitzender

Stefan Zöll  
Heersiek 5  
37589 Düderode

#### Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim  
IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96  
BIC: NOLADE21NOM  
Steuernummer: 12/220/01737

#### Kontakt

Tel.: 05553/999656  
Mail: tsg@duederode.de  
Web: www.duederode.de/vereine/tsg